

		AZ:	FD 03 - Herr Brümmer
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0095/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	15.05.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.05.2024	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Sachstand Antragstellung ESF-Plus-Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden,,

IRIS:

Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen.

Sachverhalt:

Am 13.02.2024 hat die Ratsversammlung auf gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen die Verwaltung beauftragt, sich an dem Interessensbekundungsverfahren des ESF-Plus-Förderprogramms „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ zu beteiligen (0085/2023/An). Mit dem Programm sollen Maßnahmen für Menschen im mittleren Erwachsenenalter zwischen 28 und 59 Jahren im Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.27 gefördert werden. Das Programm soll zu einer besseren Integration der Zielgruppe in das gesellschaftliche Leben und den Arbeitsmarkt und zur Bekämpfung von Armut und sozialer Isolation beitragen (<https://t1p.de/esf-zusammenhalt-staerken>).

Die Verwaltung hat die Interessensbekundung fristgerecht eingereicht und am 28.03.2024 die Zusage erhalten, am Antragsverfahren teilnehmen zu dürfen. Während der Vorbereitung der Interessensbekundung wurden Einschätzungen und Anregungen der zuständigen städtischen Stellen und der örtlichen Wohlfahrtsverbände eingeholt. Für die Interessensbekundung mussten außerdem das Maßnahmenkonzept, die personellen Planungen und die Kosten konkretisiert werden.

Aus dem Interessensbekundungsverfahren ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- **Kein prioritärer Bedarf:** Laut der eingegangenen Rückmeldungen aus der Verwaltung sowie einzelner Wohlfahrtsverbände bezieht sich das Förderprogramm auf keinen prioritären Bedarf in Neumünster. Angesichts vielschichtiger Herausforderungen könnten die knappen kommunalen Finanzen an anderer Stelle besser eingesetzt werden.
- **Keine Beteiligung freier Träger:** Aufgrund des nicht als prioritär eingeschätzten Bedarfs sowie der auf nur 40 Prozent der Gesamtkosten begrenzten Förderung haben die in der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (KAG) organisierten Träger eine Beteiligung an dem Förderprogramm abgelehnt bzw. kein Interesse daran gezeigt.
- **Geringe Förderung, hoher Eigenanteil:** Für die Laufzeit von 3 Jahren sind Gesamtkosten von 338.000 € veranschlagt. Nur 40 Prozent der Gesamtkosten = 135.000 € werden durch Fördermittel finanziert. 60 Prozent der Gesamtkosten = 203.000 € sind als Eigenanteil von der Stadt Neumünster zu tragen. Die eingereichte Interessensbekundung sieht die zunächst auf die Projektlaufzeit begrenzte Schaffung einer Stelle bei der Stadt Neumünster vor. Zu den geplanten Personalkosten kommen Sachmittel für die Umsetzung von teilhabefördernden Maßnahmen.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Stadtrat